



Mitglied im  
Deutschen Segler-Verband  
Registr.-Nr.: B 005

# SEGEL-KLUB NIXE e.V.

Berlin, Tegeler See



gegründet 05.02.1911

## Ausschreibung

## Pfingstsonderwettfahrt 2006

**20m<sup>2</sup> Jollenkreuzer (Werner – Strauß – Preis) R=1,45**  
**Varianta (Paul-Kawa-Preis) R=1,5**

- Wettfahrtage/  
Wettfahrten: Samstag und Sonntag (Pfingstmontag Reserve) **3. - 5. Juni 2006**.  
Es werden 5 Vollwettfahrten gem. RO 5.2 gesegelt. **Start der 1. Wettfahrt 10.30 Uhr**, die Startzeiten der weiteren Wettfahrten werden bekanntgegeben.
- Allgemeines:** Jeder Teilnehmer (Steuermann und Vorschoter) muss mit seiner Unterschrift den Haftungsausschluss, die Haftungsbegrenzung und die Unterwerfungsklausel gem. DSV-Vorschlag anerkennen! Die Unterschriften sind vor dem 1. Start zu leisten, anderenfalls befindet sich das Boot nicht in der Wettfahrt und es erfolgt keine Wertung. Die Wettfahrtleitung behält sich das Recht vor, Programmänderungen vorzunehmen. Diese werden durch Aushang an der offiziellen Tafel bis spätestens 19.00 Uhr bekanntgegeben und gelten ab dem folgenden Tag.
- Revier und Bahn: Dreieckskurs auf dem Tegeler See, Kursangabe auf dem Startschiff und im Programm.
- Messbriefe: Gültige Messbriefe oder bestätigte Kopien müssen in Ergänzung zu Regel 78 WR zur Verfügung des Wettfahrt-ausschusses gehalten werden. Teilnehmende Boote müssen den Forderungen des Anhang H der WR entsprechen.
- Wertung: Low-Point-System WR Anhang A2, bei 20m<sup>2</sup> Jollenkreuzer unter Berücksichtigung des Handicapfaktors. Bei mehr als 3 gewerteten Wettfahrten ein Streichresultat.
- Werbung: Die Regatta ist gemäss WR Anhang G4 Kategorie C eingestuft.
- Meldestelle: **Segel-Klub Nixe e.V., Bernauer Str. / Uferweg, 13507 Berlin,**  
**Fax: 030 / 435 53 596 Email: sk-nixe@t-online.de**
- Meldung: **Auf vorbereitetem Meldeformular**, bei 20m<sup>2</sup> Jollenkreuzer mit Handicap gem. Klassenvereinigung. Ohne Angabe gilt der Faktor 99. Die Abgabe der Meldung verpflichtet in jedem Fall zur Zahlung des Meldegeldes.
- Meldeschluss: **28.05.2006**, bei Nachmeldung werden Euro 10,- nachgefordert.
- Meldegeld: 20m<sup>2</sup> Jollenkreuzer Euro **35,-** Varianta Euro **25,-** unter Angabe der Klasse und Segelnummer bis zum Meldeschluss auf das Konto des **Segel-Klub Nixe e.V., Kontonummer 348 0030 027, Berliner Volksbank eG, BLZ 100 900 00**.
- Programme: Liegen ab Freitag dem 2.6.2006, ab ca. 18.00 Uhr im SKNixe bereit.
- Preise: Urkunden, Sonderpreise und Tombola
- Veranstaltungen: Imbiss und Freigetränke am Samstag dem 3. Juni, ca. 2 Stunden nach Ende der Wettfahrt. **Preisverteilung** vermutlich **Sonntag dem 4. Juni** ca. 2 Stunden nach Ende der letzten Wettfahrt.
- Liegeplätze: Hafenmeister des SKNixe.

**Bitte beachten !!! Das Parken ist nur noch auf der Bernauer Strasse gestattet.**

Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel (nach DSV)

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei Ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absagen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp- Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.